Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 43

Rubrik: Militärische Umschau in den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ein belebterer und kontinuirlicherer wäre, als es bis jetzt der Fall ist. Die schweizerischen Militärzeitschriften dürften sich als sehr geeignete Organe für diesen Verkehr erweisen. Was die Zahl und Auswahl der Traktanden betrifft, so wäre nach dem Beispiele von andern Versammlungen von Fachmännern — (und als solche erscheinen ja auch die Offiziere an den Versammlungen der eidg. Militärgesellschaft!) — vorzugehen; die Traktanden formeller Natur wären natürlich nicht zu beschränken, dafür aber dergestalt vorzubereiten, daß sie in der Hauptversammlung so rasch als möglich abgethan werden können; dagegen wäre unter den eigentlichen Fachgegenständen eine strenge Auswahl zu treffen, diese in nur beschränkter Zahl zuzulassen, dafür aber um so gründlicher zu behandeln.

„Auch die Versammlungen selbst scheinen uns einer fruchtbareren Organisation fähig zu sein. Wir glauben, daß die Hauptversammlung ganz gut in zwei Theile getrennt werden könnte, deren einer den formellen Angelegenheiten, der andere den Fachverhandlungen zu widmen wäre. Es würde mit dieser Einrichtung dem Uebelstande allzu lange dauernder und daher ermüdender und Ueberstürzung verursachender Verhandlungen abgeholfen, und zugleich die disponible Zeit besser ausgenützt.

„Die Institution der Delegirten könnte besser verwerthet und als vermittelndes Organ zwischen den am Feste theilnehmenden Mitgliedern der Sektionen und dem Festkomitee benutzt werden.

„Bei der Wahl der Delegirten wäre mehr auf gleichmäßige Vertretung der verschiedenen Waffengattungen Rücksicht zu nehmen.

„Endlich halten wir das Aufstellen von Preisfragen nicht für eine zweckmäßige Institution. Die bescheidenen Resultate, welche dieselbe namentlich hinsichtlich der Betheiligung an der Konkurrenz aufzuweisen hat, scheint unsere Ansicht zu bekräftigen.

„Eine Konkurrenz von Facharbeiten, die nicht an ein von vorneherein festgestelltes Thema gebunden und von denen die besten mit Prämien (lieber mit Waffen, kostbaren Militärwerken u. s. w., als mit Geld) zu betheiligen wären, scheint uns weit fruchtbarer zu sein. Damit soll das Ausschreiben von Preisfragen über Gegenstände von besonderer Wichtigkeit und Tragweite, die gewissermaßen brennende Fragen des Tages sind, nicht ausgeschlossen sein; für solche müßten aber die Prämien von vorneherein votirt und ein entsprechender Beantwortungstermin festgestellt werden, damit sie nicht inzwischen veralten, wie dieß z. B. der Preisfrage betreffend das Aspirantenwesen passirt ist.

„Wir erlauben uns, diese wenigen Andeutungen der Beurtheilung unserer Kameraden zu empfehlen, mit dem Wunsche, daß sie Anlaß zur Besprechung in den Sektionen und eventuell zur Weiterentwicklung und zu positiven Anträgen am nächsten Offiziersfeste geben möchten.

„Nicht die Sucht des Bekrittelns und des Besserwissens, sondern der lebhafte Wunsch hat dieselben diktirt, daß sich unsere Offiziersfeste zu dem heranbilden möchten, was sie sein können und sollen: zu Kongressen schweizerischer militärischer Fachmänner.

„Erreichen sie dieses Ziel, so wird die Schweiz in ihnen eine Institution besitzen, welche ihres Gleichen zur Stunde nicht hat, und die gewiß allgemein Nachahmung finden wird; erreichen sie dasselbe nicht, so wird ihre Zweckmäßigkeit, ihre Berechtigung, ihre Lebensfähigkeit immer und immer wieder von gewisser Seite bezweifelt und angekämpft werden, und jener gefährliche Radikalismus, der auch im Militärwesen nicht von unten nach oben, sondern von oben nach unten nivelliren will, wird an denselben immer dankbare Anhaltspunkte zur Demonstration seiner Grundsätze finden."

Das Centralkomitee der eidg. Militärgesellschaft an die tit. Kantonalsektionen der eidg. Militärgesellschaft.

Theure Waffenbrüder!

Gemäß Schlußnahme der Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 31. August l. J. ist uns die Aufgabe geworden, den tit. Kantonalsektionen die Frage betreffend einer zweckmäßigen Umgestaltung der schweiz. Wehrverfassung zur Beantwortung unterzubreiten, und nachher den eidg. Militärbehörden die eingegangenen Berichte begutachtend vorzubringen.

Wir ersuchen Sie daher sich darüber auszusprechen, wie mit Rücksicht auf unsere bürgerlichen Verhältnisse hinsichtlich der Organisation, Bewaffnung und Führung der eidgen. Armee, sowie der Ernennung der Offiziere unsere schweiz. Wehrverfassung zweckmäßig umgestaltet werden könne.

Es wird den eidg. Militärbehörden von bedeutendem Interesse sein, über diese so eminent wichtige Frage die Ansichten der schweizerischen Offiziere zu vernehmen, um so mehr, da eine Reorganisation unserer Wehrverfassung zur dringenden Tagesfrage geworden ist.

Wollen Sie uns gefälligst bis spätestens Ende Dezember Ihre dießfälligen Berichte einsenden, und indem wir Sie unserer freund-eidgenössischen Gesinnungen versichern, zeichnen wir mit vollkommenster Hochachtung.

Zug, den 17. Okt. 1868.

Namens des Centralkomitee's der
eidg. Militärgesellschaft:
Der Präsident:
M. Letter, Oberst.
Der Sekretär:
Gust. Boßard,
Kantons-Kriegskommissär.

Militärische Umschau in den Kantonen.

Genf. Das Militär-Departement dieses Kantons hat einen Verwaltungsbericht für das Jahr 1867 im Drucke erscheinen lassen, welchem wir folgende Angaben entnehmen:

Stärke der verschiedenen Korps auf 14. Oktober 1867.

Korps.	Soll, Etat laut Bundes, Gesetz.	Soll, Etat laut Kantons, Gesetz.	Laut Mannschafts-Kontrole.	Es haben sich gestellt.
Auszug.				
Artilleriebatterie Nr. 25	165	165	301	249
„ „ 31	80	80	104	90
Park-Train	19	19	—	—
Linien-Train	4	4	—	—
Kavallerie, Guiden Nr. 7	32	32	48	43
Scharfsch.-Komp. Nr. 72	100	100	130	117
Infanterie-Bat. Nr. 20	1173	712	1045	828
„ „ Nr. 84		712	989	746
Musik des Auszuges	—	—	56	49
Total	1583	1825	2673	2112
Reserve.				
Artillerie-Batt. Nr. 53	165	165	219	183
Park-Train	10	10	—	—
Linien-Train	1	1	—	—
Kavall., Guiden Nr. 16	19	19	18	15
Infanterie-Bat. Nr. 125	491	712	1058	806
Total	786	907	1295	1004
Landwehr.				
Genie-Kompagnie Nr. 6	—	—	104	90
Art.-Komp. Nr. 24 u. 25	—	—	183	147
Train	—	—	19	14
Scharfsch.-Komp. Nr. 43	—	—	85	74
Infanterie-Bat. Nr. 64	—	—	686	512
„ „ Nr. 65	—	—	760	549
„ „ Nr. 60	—	—	255	236
Musik	—	—	60	53
Total	—	—	2152	1675
Rekapitulation.				
Auszug und Reserve	2269	2731	3968	3116
Landwehr	—	—	2151	1675
General-Total	2269	2731	6119	4791

Da der Kanton ungefähr 15,000 stimmfähige Bürger zählt, so ist ungefähr der dritte Theil derselben vollständig bekleidet, ausgerüstet und bewaffnet.

Theoretische Kurse.

Das Militär-Departement hat sich mit den 2 bestehenden Militär-Gesellschaften bezüglich Ueberlassung ihrer Lokale, behufs Abhaltung theoretischer Kurse, verständigt. Wir erwähnen hier u. a. zwei Vorträge, gehalten von Major Dominicé über die Befestigung Dresdens während des preußisch-östreichischen Krieges.

Ein Kurs über den neuen Wachtdienst wurde von den Korps-Kommandanten ihren Offizieren ertheilt. Herr Oberst Lecomte hielt drei Vorträge über den amerikanischen Krieg.

Rekrutirung.

Die Zahl der Rekruten belief sich auf 617, — 94 mehr als im Jahre 1866. Unter diesen wurden:

zur Artillerie eingetheilt	69
„ den Schützen eingetheilt	11
„ „ Guiden „	7
„ Infanterie „	257
wegen Krankheit zeitweilig dispensirt	56
Uebertrag	400
als untauglich entlassen	75
vom Militär-Departement zeitweilig dispensirt	73
	558
Kantonsfremde	59
Total	617

Prozente der schweiz. Bevölkerung des Kantons	1,33
„ der Untauglichen auf der Gesammtzahl der Rekruten	12,15
„ der zeitweilig dispensirten Rekruten	11,83
„ der diensttauglichen Rekruten	67,—

Von den instruirten Rekruten waren:

Genfer	277
Schweizer aus andern Kantonen	77
	354

Aerztliche Kommission für Enthebung vom Militärdienst.

Die Kommission hielt 11 Sitzungen, in welchen dieselbe 360 Fälle behandelt hat (1866 — 255, 1865 — 474). Die Rekrutirung des Jahres 1867 hat zu 204 Reklamationen Veranlassung gegeben. Es sind dieß 38 % der Gesammtzahl der Rekruten. Völlig untauglich wurden 96 befunden; relativ untauglich 22, welche zeitweilig dispensirt oder in die Reserve oder Landwehr eingetheilt wurden; 127 wurden für diensttauglich erklärt.

Die Entscheidungen der Kommission lassen sich klassifiziren wie folgt:

		untauglich	relativ untaugl.	zeitweilig dispen.	taugl. erklärt.
Auszug und Reserve:	Artillerie	4	—	5	2
	Guiden	—	—	1	—
	Schützen	2	1	3	1
	Infant.	21	11	49	50
Landwehr		4	—	1	1
Rekruten		65	10	56	73
	Total	96	22	115	127

Als untauglich wurden entlassen wegen:

Augenkrankheiten	18
Krankheiten der Athmungsorgane	13
Nerven-Krankheiten	9
Krankheiten des Blutadernsystems	9
Geistes-Krankheit	2
Folge von Unfällen	8
Gehör-Krankheiten	4
Krankheiten des Knochensystems	4
„ der Harnwege	4
Brüchen	20
Plattfüßen ꝛc.	6
Rheumatismen	2
verschiedenen Krankheiten	14
zu geringem Körpermaaße	5
	118

Schieß-Vereine.

Feldschießübungen wurden bloß vom Unteroffiziers-Verein abgehalten. Mit den tragbaren Scheiben, die demselben vom Staate geliefert wurden, hat diese Gesellschaft verschiedene Schießübungen organisirt, an welchen sich die Milizen leider nicht in dem Maße betheiligten, wie es zu wünschen wäre.

Das Departement hat darauf hinzuwirken gesucht, daß in den Landgemeinden die Schießplätze diejenigen Abänderungen erhalten, welche in Folge der Einführung neuer Waffen nothwendig geworden sind.

Die Schützen von Satigny, Russin und Dardagny haben einen neuen Schießstand errichtet, von welchem bis auf 1000 Fuß Distanz geschossen werden kann. Die Schießstände von Berner und Russin sollen ebenfalls zum Schießen auf diese Distanz eingerichtet werden; dieselben werden auch für die Truppen benutzt werden können. Es ist zu hoffen, daß andere Gemeinden diesem Beispiele folgen werden.

Die den Schießvereinen und Schützengesellschaften verabfolgten Staatsbeiträge belaufen sich im Ganzen auf Fr. 1731. 40.

Kommissariat.

Die dem Kanton zur Last fallenden Instruktionskosten bei den Spezialwaffen wären: für einen Artillerie-Rekruten Fr. 81. 50, für einen Schützen-Rekruten Fr. 6. 07, in den Wiederholungskursen der Positions-Artillerie per Mann Fr. 10. 63, in den Wiederholungskursen der Feld-Artillerie per Mann Fr. 51. 81, in den Wiederholungskursen der Guiden per Mann Fr. 2. 41, für einen Artillerie-Aspiranten Fr. 93. 20. Ein Waffenrock für Infanterie kostet Fr. 29. 50; für Schützen Fr. 32. 50; Artillerie-Rock Fr. 25. 90; Train-Hose Fr. 34. 50; Tuchhose für Fußtruppen Fr. 15. 90; wollene Kamaschen Fr. 5. 45; Drillich-Kamaschen Fr. 3. 15.

Gewehr-Umänderung.

Unmittelbar nachdem die schweiz. Bundesversammlung die Umänderung der Gewehre in Hinterlader beschlossen hatte, beschäftigte sich der Staatsrath mit dieser Frage, um den einheimischen Industriellen einen Theil dieser Arbeit zuwenden zu können. Es wurden sofort Unterhandlungen mit mehrern Werkstätten der Stadt eröffnet.

Das System Milbank-Amsler, welches für die Umänderung angenommen worden ist, erwies sich als schwierig auszuführen, und es waren hauptsächlich zum Fräsen der vorgeschmiedeten Bestandtheile bedeutende Anschaffungen von Werkzeug nöthig. Die Arbeit mußte getheilt werden; es mußte jeder Bestandtheil durch besondere Maschinen ausgearbeitet, „gefräst" werden, so daß der Büchsenmacher nur noch das Zusammensetzen und Fertigmachen zu besorgen hatte. Hr. Jacquet entschloß sich zuerst, dem Staate eine feste Offerte für die Umänderung des großen Kalibers zu machen. Das Fräsen übernahm Herr Eugen Darier für den Preis von 6 Fr. per System, d. h. per Assortiment Bestandtheile für ein Gewehr. Herr Jacquet erhielt 1700 Gewehre, Hr. Peter 500, die Herren Moßip und Thury 1000 umzuändern. Da der von der Eidgenossenschaft zu bezahlende Preis auf Fr. 15. 80 festgesetzt worden, wurde derjenige fürs Fertigmachen der Gewehre auf Fr. 9. 80 festgesetzt. Was die Umänderung der circa 1200 Gewehre kleinen Kalibers anbelangt, so wurde dieselbe ganz Hrn. Klaaß übergeben.

Das Militär-Departement übernahm es, gegen Abzug des Werthes vom festgesetzten Preise die einzelnen Bestandtheile, als Schlagstifte, Federn-Schrauben ꝛc. zu liefern, und diese Bestandtheile wurden bei den Herren Bourgeaux und Delarne, Billon und Isaac, sowie in der Werkstätte für physikalische Instrumente in Plainpalais bestellt. Als einmal die Preise dieser Bestandtheile in der übrigen Schweiz bekannt geworden waren, wurden, sowohl für Rechnung des Bundes, als auch für die verschiedenen Gewehrfabrikanten, in Genf auch größere Bestellungen solcher gemacht.

Ein eidgenössisches Kontrol-Bureau wurde unter der Direktion des Hrn. Kontroleur Norther in Genf errichtet; Gehülfen mußten bei demselben mit der Zeit zwei angestellt werden.

Während den ersten Monaten häuften sich die Schwierigkeiten. Das angenommene Hinterladungssystem war nicht genugsam geprüft worden, oder besser gesagt, es war dasselbe von einem Gelehrten erfunden, der den Schwierigkeiten in der Ausführung nicht genugsam Rechnung getragen hatte. Die schwachen Seiten des Systems machten eine äußerst strenge Kontrole in gewissen Punkten nothwendig; der Umstand, daß die Toleranzen in den Dimensionen erst lange nach Beginn der Arbeit endgültig wären festgesetzt worden, führte zu unerwarteten Schwierigkeiten für den Fabrikanten.

Der Preis, der für die Arbeit bezahlt wurde, stand nicht mehr im richtigen Verhältniß zu den Anforderungen, die an eine gute Ausführung gestellt werden mußten. Die Unternehmer, an die sich das Departement gewendet hatte, verloren jedoch den Muth nicht; sie hatten vor Allem zu beweisen gesucht, daß diese Fabrikation in Genf einzuführen möglich sei, und sie setzten die angefangene Arbeit fort, so sehr sie sich auch als eine undankbare herausstellte, indem sie sich hatten überzeugen müssen, daß sie bei dem festgesetzten Preis auf jede Entschädigung für Zeit und Arbeit, die der Unternehmung gewidmet werden, verzichten mußten.

Das Militär-Departement hat während der ganzen Zeit der Umänderung keinerlei jener Streitigkeiten gehabt, welche sich so häufig bei der Ausführung derartiger Verträge erheben. Die Arbeiter haben sogar während der bekannten allgemeinen Arbeitseinstellung in Genf die Werkstätten nicht verlassen, in welchen die Waffen des Staates umgeändert wurden.

Gewiß — ein solcher Versuch, unter so ungünstigen Bedingungen unternommen, ist ein genügender Beweis für die großen industriellen Hülfsmittel Genfs und für das Vertrauen, welches die nationale Arbeit dieses Kantons verdient.

Die Umänderung hat zu bedeutenden Arbeiten behufs Instandstellung der Waffen geführt.

Zuerst mußten die Gewehre der Truppen abgenommen werden, um sie im Zeughause zu sammeln. Vom Monat April hinweg wurden keine gezogenen Gewehre mehr vertheilt; die Rekruten wurden mit glatten Gewehren bewaffnet. Die Entwaffnung begann mit den Bataillonen Nr. 125 und 84; das Bataillon Nr. 20 behielt seine Gewehre bis zum Zeitpunkte, wo dieselben ausgewechselt werden konnten (Auswechslung, mit welcher im Mai 1868 begonnen wurde).

Auf diese Weise hat man vermieden, sämmtliche Truppen zugleich zu entwaffnen. Die zurückgezogenen Gewehre wurden einer strengen Kontrole unterworfen und nur eine kleine Anzahl erwies sich als untauglich zur Umänderung. Andererseits mußten zahlreiche Reparaturen vorgenommen werden. — Die Züge der meisten Gewehre mußten gefrischt werden. Der vom Großen Rathe für diese Arbeiten bewilligte Kredit von 6000 Fr. war erschöpft, als die Reparaturen noch lange nicht vollendet waren.

Die Zahl der umgeänderten großkalibrigen Gewehre wird sich auf wenigstens 3200, die der kleinkalibrigen auf 1200 belaufen.

Es ist zu hoffen, daß die ganze Umänderung im Laufe dieses Jahres (1868) vollendet werden könne; die zwei Bataillone des Auszugs und die Rekruten werden jedenfalls spätestens im Juli*) 1868 mit umgeänderten Gewehren bewaffnet sein.

Die öffentliche Meinung hat zu verschiedenen Malen ernstliche Zweifel bezüglich des vom Bunde angenommenen Umänderungssystems laut werden lassen. Diese Zweifel waren hauptsächlich und zuerst in der Instruktorenschule, welche im Oktober 1867 in Thun stattgefunden hat, laut geworden; die neuen Waffen wurden dort sehr ungünstig beurtheilt.

Gewiß hätte man auch besser wählen können; wie wir schon bemerkt haben, war das angenommene System hauptsächlich von einem mehr wissenschaftlichen Standpunkte aus geprüft worden; ein Büchsenmacher hätte ein anderes Umänderungs-System gewählt. Nichtsdestoweniger ist Grund anzunehmen, daß, abgesehen von der Schwierigkeit der Erstellung, unsere umgeänderten Gewehre sich bewähren werden. Versuche, die in Genf gemacht worden sind, haben dargethan, daß diese Gewehre, wenn gut ausgeführt und unterhalten, sicher sind, das heißt: keinerlei Gefahr des Zerspringens, sogar beim Gebrauch ganz schlechter Metallpatronen, darbieten. — Die Treffsicherheit ist wenigstens die nämliche wie vor der Umänderung; sie ist größer geworden beim großen Kaliber.

Die Befürchtungen, welche laut geworden waren, sind also unbegründet. Unsere Truppen können die umgeänderten Waffen als eine sehr gute Bewaffnung entgegennehmen, als eine wenigstens eben so gute, als jede der in andern Staaten eingeführten.

Dank dem Bundesbeschlusse, welcher für Einführung der Metallpatronen in einem Augenblicke entschieden hat, in welchem die kompetentesten Männer sich zu entscheiden zögerten, in welchem große Staaten vor dieser gewagt scheinenden Maßregel zurückschrecken, über deren Vortrefflichkeit man jedoch jetzt allgemein einverstanden ist, Dank diesem Beschlusse, sagen wir, können wir hoffen, daß die Vertheidigung unseres Vaterlandes nun Vieles leichter und sicherer geworden, und daß die Bewaffnung unserer Milizen nun eine bessere sein wird, als die aller uns umgebenden Nationen.

Die Fabrikation dieser Metallpatronen oder Hülsen bleibt freilich eine schwer zu überwindende Schwierigkeit. Wir dürfen jedoch hoffen, der Bund werde die Mittel finden, in dieser Hinsicht so gutes zu liefern als Amerika, wo diese Patronen in bester Qualität angefertigt werden.

Die Instandhaltung der umgeänderten Gewehre wird einer regelmäßigen und strengen Kontrole unterworfen werden müssen. Diese Frage ist in einer Versammlung der Vorstände der kantonalen Militär-Departemente in Bern unter dem Vorsitze des Hrn. Bundesrath Welti diskutirt worden. Es wurde in dieser Versammlung der Vorschlag gemacht, die Waffen zu magaziniren. Ohne diese Idee in militärischer Beziehung bekämpfen zu wollen, stehen wir nicht an, sie von einem allgemeinen Standpunkte aus als eine unannehmbare zu bezeichnen. Jeder Bürger soll seine Waffen bei sich zu Hause haben; dieß ist in unserm Kanton ein Grundsatz, über den man sich nicht mehr streitet. Die Verwaltung wird von den Bürgern den guten Unterhalt ihrer Waffen nöthigenfalls erzwingen müssen; strenge Maßregeln werden ohne Zweifel nothwendig werden; die Zukunft wird uns lehren, was in dieser Beziehung zu thun sein wird. — Vielleicht werden die laut gewordenen Befürchtungen sich als übertrieben herausstellen. Wenn der Soldat erfahren haben wird, daß ein umgeändertes Gewehr, wenn schlecht unterhalten, nothwendigerweise eine gefährliche Waffe wird, wird er darauf halten, sich nicht unnöthiger Weise Gefahren auszusetzen.

*) Der Bericht wurde im Mai abgefaßt.

Mitgetheilt. Der vor einiger Zeit beim Zielschießen der Cadres des linken Flügels des Bat. 44 in Solothurn durch unglücklichen Zufall erfolgte Tod des polnischen Major Bednarski bietet einige interessante Thatsachen, aus denen sich die außerordentliche Tragweite und furchtbare Wirkung unseres Milbank-Amsler-Gewehres mit mathematischer Sicherheit nachweisen läßt.

Die Sektion ergab einen etwa 13 Zoll langen Schußkanal quer durch die Brust. Das Geschoß drang von der linken Schulter ein, durchschlug zunächst eine Rippe und zwar mit einem runden scharfgeschnittenen Loch ohne Splitterung, so daß vom untern Rande der Rippe ein etwa 2 Millimeter breiter Streifen übrig blieb, ohne nur einmal gebrochen zu sein. Nachdem das Geschoß die Brusteingeweide, beide Lungenflügel und die großen Blutgefäße passirt hatte, zerschlug dasselbe auf der rechten Seite eine zweite Rippe, welche nun vollständig zersplittert wurde, und suchte seinen Weg durch die sehr massige und widerstandsfähige Muskulatur des Oberarms unmittelbar hinter dem chirurgischen Halse des Oberarmknochens nach außen. Die Ausgangsöffnung des Schußkanals in Haut und Kleidern war ein rundes, wie mit einem Locheisen ausgeschlagenes Loch, ein Beweis, daß das Geschoß noch mit außerordentlicher Kraft resp. Geschwindigkeit vorwärts drang; matte oder geschwächte Geschosse machen bekanntlich bei ihrem Austritt aus dem menschlichen Körper bloß einen kleinen Riß, verursachen aber nie einen Hautdefekt, was die Lehre der Physik leicht aus den Gesetzen der Bewegung der Körper und des Verhaltens bewegter Körper gegen-